

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
SFB-Ausschuss am 09.07.2014, Ö

Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ebersberg - Bericht über die Inklusionskonferenz und Festlegung der weiteren Handlungsfelder

Sitzungsvorlage 2014/2160

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss vom 04.07.2011, Ö 11

FSK-Ausschuss vom 20.06.2012, Ö 7

FSK-Ausschuss vom 10.10.2012, Ö 8

Im März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Unter anderem wird hier die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, „wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern.

Darauf aufbauend wurde im Oktober 2012 der „Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Ebersberg“ dem damaligen zuständigen FSK-Ausschuss vorgestellt und im Anschluss veröffentlicht. Der Bericht beschreibt den Ist-Zustand der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis im Jahr 2011/2012.

Seit 01. März 2014 ist die Position der Inklusionsbeauftragten nun besetzt, die einen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeiten möchte.

Den Auftakt hierfür bildet die erste Inklusionskonferenz des Landkreises Ebersberg „Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ebersberg“ am 27.06.2014. Im Rahmen dieses halbtägigen Workshops sollen die gemeinsamen Handlungsfelder auf dem gemeinsamen Weg zum „inkluisiven Landkreis Ebersberg“ entwickelt werden. Teilnehmer sind u.a.

- Landrat
- Mitglieder des Kreistages
- Bürgermeister des Landkreises Ebersberg
- Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- Behindertenvertreter
- Vertreter der Wohlfahrtspflege, der Einrichtungen und Institutionen im Landkreis

- Vertreter der Vereine
- Vertreter der Kirche
- Mitarbeiter der Verwaltung

In der Sitzung wird über die Veranstaltung und die erarbeiteten Handlungsfelder berichtet werden. Der Ausschuss soll im Anschluss die weitere Vorgehensweise bestimmen.

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Umsetzung und die Durchführung von Projekten werden in den Haushalt jährlich bis auf Weiteres 20.000 € zur Verfügung gestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB – Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Bericht zur ersten Inklusionskonferenz „Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ebersberg“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der SFB-Ausschuss würdigt diesen Bericht als Grundlage für den Weg zum „inkluisiven Landkreis Ebersberg“.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erarbeiteten Handlungsfelder im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Oktober-Sitzung einen erneuten Zwischenbericht hinsichtlich des Zeitplanes abzugeben. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung einmal jährlich in der Sommer-Sitzung des SFB-Ausschusses.**

gez.

Stefanie Geisler